



c/o Thomas Matuszek
Wieblinger Weg 12 / 3
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 65 70 75
Mail: matuszek@zabbermusic.de

Resolution

zur Dammsanierung des Neckarkanals im Biotopverbund Unterer Neckar sowie den Maßnahmen zum Hochwasserschutz im NSG Wieblingen-Altneckar

Der Untere Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim mit ca. 22 Flusskilometern und zusätzlich ca. 13 km parallel verlaufendem Schifffahrtskanal ist ein Flussabschnitt, mitten im Ballungsraum Rhein-Neckar, der idyllische Auenlandschaften mit einer faszinierenden und schützenswerten Pflanzen- und Tierwelt beinhaltet und, besonders hervorzuheben im dicht besiedelten Umfeld, einen wertvollen Biotopverbund darstellt.

Über 160 nachgewiesene Vogelarten, davon 51 gem. BArtSchV streng geschützte Arten, belegen die Lebensraumvielfalt in diesem Gebiet. Weiterhin siedeln 33 Fischarten und mindestens sechs Fledermausarten im und am Unteren Neckar. Weitere streng geschützte Arten, wie der Biber, haben sich inzwischen ebenfalls hier angesiedelt.

Die Vegetation besteht zu weiten Teilen aus einer in Jahrzehnten gewachsenen Mischung von Baumbestand, Gehölzen, Hochstaudenfluren und Wiesen. Auwaldbereiche und Wildobst kommen ebenfalls vor. sechs europarechtlich geschützte Lebensraumtypen haben sich am Unteren Neckar ausgebildet.

Im Mannheimer Bereich weisen ornithologische Gutachten die Neckarinsel als "besonders wertvoll" aus. Ein Gebiet wird wegen der hohen Brutdichte als "Nachtigallenallee" bezeichnet.

Diese einzigartige Flusslandschaft hat in ihrer bestehenden Form nicht nur für die Pflanzen- und Tierwelt, sondern auch für die Bevölkerung eine herausragende Bedeutung, denn sie ist eines der letzten intakten Naturgebiete im dichtbesiedelten Ballungsraum zwischen Heidelberg und Mannheim.

Doch sie ist durch zwei geplante und bereits begonnene Maßnahmen massiv bedroht:

- Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat vor zwei Jahren begonnen, das "Merkblatt zur Standsicherheit von Dämmen an Bundeswasser-

straßen“ (MSD), Ausgabe 2011, umzusetzen. Dieses fordert eine teils völlige, teils weitgehende dauerhafte Rodung des Dammkörpers auf beiden Seiten.

Hiervon sind 18 km Kanaldamm mit einer Fläche von ca. 42 ha (nach eigenen Berechnungen) betroffen, die teilweise geschützte Biotope und FFH-Gebiet beinhaltet und somit in Teilen Schutzstatus von europäischen Rang genießt.

- Die WSV rodet im NSG Altneckar HD-Wieblingen auf den Schwemminseln Bäume bzw. setzt sie regelmäßig auf den Stock, mit der Begründung, dadurch einen beschleunigten Wasserabfluss bei Hochwasser ermöglichen zu wollen.

Die mit den geplanten Maßnahmen einhergehende massive Lebensraumverschlechterung ist nicht mit dem hohen Schutzstatus der Landschaft am Unteren Neckar, bestehend aus sechs Naturschutzgebieten, fünf Landschaftsschutzgebieten und insgesamt 285 ha FFH-Gebiet und dem dadurch gebildeten Biotopverbund, zu vereinbaren.

So dient der das Landschaftsbild bestimmende Gehölz- und Baumbestand auf und am Damm zwischen Altneckar und Neckarseitenkanal als wichtiges “Brutband“ einer großen Zahl von Stand-, Strich- und Zugvögeln. Der Damm ist, und nicht nur wegen der Avifauna, ein wichtiges Bindeglied und ein Trittstein zwischen der Fluss- und den angrenzenden Landschaftsstrukturen.

Die Eingriffe, beide separat zu betrachten, stellen unseres Erachtens wesentliche Umgestaltungen dar,

- die Planfeststellungsverfahren auslösen (WStrG und WHG)
- für die nach UVPG und FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Verträglichkeitsprüfungen erforderlich sind
- für die eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG erforderlich ist
- die gegen das Verschlechterungsverbot der WRRL und des WHG verstoßen.

Selbst wenn eine rechtliche Prüfung abweichend von unserer Auffassung zur Auffassung kommen würde, dass die beanstandeten Maßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen zu werten sind, wären sie nicht zulässig, weil sie gegen die Bewirtschaftungsziele nach § 27-31 WHG, namentlich das Verschlechterungsgebot, verstoßen.

Da beide Maßnahmen bereits in Angriff genommen wurden (im Kanalbereich wurden inzwischen hunderte Bäume gefällt und kilometerweit Gebüsch gerodet) und auch in diesem Winter die Arbeiten weitergehen, ist schnelles Handeln erforderlich.

In einem der Gespräche zwischen WSV, Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden hatte die UNB Mannheim im Oktober 2015 die WSV gebeten, die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens für den Seitenkanal

Feudenheim (Auslöser MSD 2011) zu prüfen. Für den Wieblinger Seitenkanal (Auslöser ebenfalls MSD 2011) und für das NSG Altneckar HD-Wieblingen (Auslöser Hochwasserschutz) gibt es bisher keine diesbezüglichen Aussagen.

Rodungen würden für alle Zukunft diese bedeutende, landschaftsprägende und ökologisch wichtige Struktur vernichten und zu einer weiteren Landschafts- und Naturverarmung beitragen. Dies widerspricht dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag der zahlreichen Schutzgebiete am Unteren Neckar.

Daher fordern wir:

- Den sofortigen Stopp der Rodungen bei gleichzeitiger Einleitung von Planfeststellungsverfahren sowohl bezüglich der Dammsanierung als auch der sogenannten Pflegemaßnahmen im NSG Altneckar HD-Wieblingen,
- Ein geordnetes Verfahren, das die räumliche und zeitliche Gesamtheit der Projekte bzw. deren Zielzustand beinhaltet,
- Erneute Prüfung aller möglichen technischen Alternativen, wie z.B. der Bau eines weiteren Hochwassersperrttores,
- Planung und Ausführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen dort, wo nach einer Einzelfallbetrachtung Rodungen für die Dammsicherheit bzw. den Hochwasserschutz für unumgänglich gehalten werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen zeitlich so vor den Rodungen durchgeführt werden, dass die Kontinuität des Biotopverbundes nicht beeinträchtigt wird.

Heidelberg, den 25. Januar 2016



Thomas Matuszek, Aktionsbündnis Unterer Neckar

BUND Regionalverband Rhein-Neckar Odenwald, gez. Tobias Staufenberg
BUND Ortsgruppe Wieblingen, gez. Regine Buyer
BUND Kreisgruppe Mannheim, gez. Gabriele Baier
NABU Heidelberg, gez. Sebastian Olschewski
NABU Mannheim, gez. Paul Hennze
LNV, gez. Gerhard Kaiser

